

**Sehr geehrte Eltern,
sehr geehrte Sorgeberechtigte,**

wir freuen uns über Ihr Interesse an unserer Schule. Beachten Sie für das Aufnahmeverfahren Ihres Kindes bitte die nachfolgenden Hinweise.

Die Schule befindet sich im Umzug und ist wie folgt erreichbar:

<i>bis 09.02.2024 Interim</i>	<i>ab 10.02.2024 Neubau</i>
Barnet-Licht-Platz 1 04317 Leipzig	Philipp-Rosenthal-Straße 61-63 04103 Leipzig
Tel.: 0341 993956812	Tel.: 0341 2527701-0

Die Anmeldung am Gymnasium erfolgt im Zeitraum vom **10.02.2024 – 01.03.2024** unter Vorlage der von der Grundschule ausgegebenen **Antragsformulare** sowie **unseren geforderten Unterlagen** an Ihrer Erstwunschschule.

Die Anmeldung erfolgt **postalisch, außer für die benannten Schüler im Punkt 2**. Gern können Sie die Unterlagen auch in den Briefkasten des neuen Gebäudes einwerfen. Sie erhalten dann als Nachweis von uns eine Eingangsbestätigung per E-Mail. Aus diesem Grund ist die Angabe Ihrer **E-Mail-Adresse** unbedingt erforderlich. Sorgeberechtigte mehrerer Kinder, die im selben Schuljahr angemeldet werden, müssen zwingend separate Unterlagen einreichen.

1 vollständig an uns zu übermittelnde Unterlagen sind:

<i>Bildungsempfehlung (GS)</i>	im Original
<i>Aufnahmeantrag – gelb (GS)</i>	im Original von allen Sorgeberechtigten unterzeichnet
<i>Halbjahresinformation Klasse 4 (GS)</i>	in Kopie
<i>Jahreszeugnis Klasse 3 (GS)</i>	in Kopie
<i>Schülerstammblatt und Schuldatenschutz (Gym)</i>	erhältlich auf unserer Homepage, Unterschrift aller Sorgeberechtigten
<i>Passbild (Gym)</i>	zur Ausstellung des Schülers ausweises
<i>sonderpädagogischer Förderbedarf</i>	Bescheid in Kopie
<i>Geburtsurkunde oder einen entsprechenden Identitätsnachweis</i>	in Kopie
<i>Alleinsorgeberechtigung</i>	Gerichtsurteil oder Negativbescheinigung
<i>ggf. medizinisches oder psychologisches Gutachten/Attest, Schwerbehindertenausweis</i>	Bescheid in Kopie

2 Aufnahmekriterien

An der zukünftigen Schule an der Prager Spitze werden im Schuljahr 2024/2025 sechs 5. Klassen eingerichtet. In jeder Klasse können maximal 28 Kinder unterrichtet werden. Plätze für Jahrgangswiederholer bzw. Gewichtungszuschläge für inklusiv unterrichtete Schüler gemäß § 2 der Sächsischen Klassenbildungsverordnung werden kapazitätsmindernd berücksichtigt. Vor Beginn des kriterienbezogenen Auswahlverfahrens wird geprüft, ob für ein Kind die Ablehnung der Aufnahme an unserer Schule eine unzumutbare Härte bedeuten würde. Die Entscheidung über das Vorliegen einer besonderen eng umgrenzten Härtesituation wird einzelfallbezogen getroffen.

vorrangig aufgenommen werden:

SchülerInnen, deren Geschwister zum Zeitpunkt des Schuljahresbeginns 2024/2025 die Schule an der Prager Spitze besuchen.

Die Vergabe der (übrigen) Plätze erfolgt dann im Losverfahren, wenn sich mehr Schüler mit ihrem Erstwunsch an unserer Schule anmelden als Plätze vorhanden sind.

Persönliche Anmeldung nur bei den folgenden aufgeführten Kriterien nötig:

Vereinbaren Sie zwingend einen Termin bis zum 09.02.2024 vorab, da die Anmeldung nur durch Terminvergabe erfolgen wird! Die Termine sind für den 20.02., 21.02. und den 27.02.2024 geplant. Beachten Sie dabei, dass die Anmeldung in diesem Fall von allen Sorgeberechtigten vorgenommen werden muss, sofern Sie über das gemeinsame Sorgerecht verfügen. Anderenfalls wird um Vorlage einer Vollmacht bzw. eines Nachweises der Alleinsorgeberechtigung gebeten, inkl. Kopie Personalausweis.

<i>Kriterien</i>	<i>zusätzliche Unterlagen und Informationen</i>
Schüler aus Schulen in freier Trägerschaft	Original Masernschutznachweis, bei keiner anerkannten Grundschule ist die Teilnahme an der schriftlichen Leistungserhebung erforderlich
Schüler ohne Bildungsempfehlung für das Gymnasium	nehmen an der schriftlichen Leistungserhebung teil
Familien mit Bedarf für Sprachmittler (Übersetzer)	Persönliche Anmeldung ist optional
Schüler aus einer DAZ-Klasse	nehmen an der schriftlichen Leistungserhebung teil
Schüler außerhalb von Sachsen	Original Masernschutznachweis und Teilnahme an schriftlicher Leistungserhebung

3 Ablauf der Leistungserhebung und Beratungsgespräche

Schüler ohne Bildungsempfehlung für ein Gymnasium nehmen an **einer schriftlichen Leistungserhebung** teil. Diese findet im Schulgebäude Philipp-Rosenthal-Straße 61-63 am **05.03.2024** um **9:30 Uhr** statt. Dabei sind Inhalte der Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht zu bearbeiten. Eine Benotung erfolgt nicht. Zur Beratung über die weitere Schullaufbahn des Schülers wird bei der Anmeldung ein **verpflichtender Gesprächstermin im Zeitraum vom 11.03.2024 bis 15.03.2024** vereinbart. Ihr Termin wird Ihnen über das Sekretariat zur Anmeldung mitgeteilt.

Eltern von Schülern mit einer Bildungsempfehlung für die Oberschule, deren Kind ein Gymnasium besuchen soll, werden gebeten, vorsorglich die gewünschte Oberschule anzugeben.

Die Anmeldung gilt als zurückgenommen, wenn Sie ohne wichtigen Grund zum vereinbarten Beratungsgespräch nicht erscheinen. Dasselbe gilt, wenn im Beratungsgespräch eine Anmeldung an der Oberschule empfohlen wird und Sie nicht **innerhalb von drei Wochen** schriftlich mitteilen, dass Sie entgegen den erfolgten Empfehlungen an der Anmeldung am Gymnasium festhalten wollen.

4 Entscheidung Aufnahme

Die Entscheidung über die Aufnahme Ihres Kindes am Gymnasium erhalten Sie am 13.05.2024. Wir bitten Sie um Kenntnissnahme der beigefügten Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten.

Sofern Ihr Kind nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens nicht an unserer Schule aufgenommen werden kann, erfolgt eine Umlenkung an eine andere Schule. Sie erhalten dann zeitgleich mit unserer Ablehnung von dort eine Aufnahmebestätigung. Die Anmeldeunterlagen werden von uns an die aufnehmende Schule versendet, so dass Sie Ihr Kind nicht noch einmal anmelden müssen. Obwohl wir in solchen Fällen in ständigem Kontakt mit den Schulen des Zweit- und Drittwunsches stehen, kann nicht garantiert werden, dass eine Aufnahme an einer der beiden Schulen erfolgen kann.

Da Ihr Kind nur an der Schule am Auswahlverfahren teilnimmt, an der es unter Vorlage der Originalbildungsempfehlung angemeldet wurde, hängt eine Aufnahme an der Zweit- bzw. Drittwunschschule davon ab, ob dort nach Aufnahme der an dieser Schule angemeldeten Schüler noch freie Plätze vorhanden sind. Sofern weder Zweit- noch Drittwunsch erfüllt werden können, besteht unser Ziel darin, für Ihr Kind eine Schule zu finden, die sich in einer angemessenen Entfernung zum Wohnort befindet, sodass der einfache Schulweg dorthin nicht mehr als 60 Minuten beträgt.

Für den Fall, dass nach Herausgabe der Aufnahmebescheide wieder Schulplätze frei werden, wird von uns eine Nachrückerliste erstellt. Die Besetzung der frei werdenden Schulplätze erfolgt dann entsprechend der Platzierung auf der Nachrückerliste. Für die Teilnahme am Nachrückverfahren reicht ein entsprechender schriftlicher (formloser) Antrag aus, mit dem Sie ihren Willen bekunden, weiterhin Interesse an einem Schulplatz an unserer Schule zu haben.

Bitte beachten Sie, dass kein Rechtsanspruch auf den Besuch einer bestimmten Schule besteht. Insbesondere besteht auch kein Rechtsanspruch auf Aufnahme an dem Gymnasium, welches Ihre Anmeldung entgegengenommen und an dem das Beratungsgespräch stattgefunden hat. Über die Aufnahme der Schüler entscheidet die Schulleitung im Rahmen der an unserer Schule verfügbaren Kapazität.

Mit freundlichen Grüßen

Karsten Alber
Schulleitung

Leipzig, 17.01.2024